

389/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 06.05.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Mag. Maier, Gradwohl, Spindelberger, Sima, Scharer
und GenossInnen**

**betreffend Gewährleistung des Interpellationsrechts für Bundesrat und Nationalrat sowie
Vorlage eines jährlichen Berichts durch die AGES**

Lebensmittelsicherheit gehört zu den größten Anliegen der österreichischen Bevölkerung. Nach einer Umfrage des Linzer Markt-Institutes vom Jänner 2002 sind für mehr als 80 % der österreichischen Bevölkerung „Keine Lebensmittelskandale“ ein großes Anliegen. Daran hat sich nichts geändert. Dies erfordert gesundheitspolitisch eine flächendeckende staatliche Kontrolle, ausreichende Probenziehungen und unabhängige Untersuchungen.

Eine entsprechend glaubwürdige Vollziehung aller lebensmittel- und veterinärrechtlicher Vorschriften sowie des agrarischen Betriebsmittelrechts (z.B. Futtermittelgesetz) setzt eine umfassende, durchgehende „Kontrolle vom Feld bis zum Teller“ und besonders konkrete Untersuchungen voraus.

Mit dem Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz wurde die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH sowie das Bundesamt für Ernährung eingerichtet und damit die bislang zuständigen Bundesanstalten ausgegliedert. Es war ausschließlich eine Organisationsänderung - allerdings mit weitreichenden Auswirkungen.

Damit sind beispielweise auch die Voraussetzungen für die parlamentarische Kontrolle (z.B. Interpellationsrecht) weggefallen. „Nationalrat sowie der Bundesrat wurden ausgeschaltet und in ihren Informations- und Kontrollrechten beschnitten. Darüber hinaus enthält dieses Gesetz keine besonderen Informationsverpflichtungen gegenüber der Öffentlichkeit, so auch nicht die Verpflichtung der Agentur jährlich einen Tätigkeitsbericht (z.B. Untersuchungstätigkeit) vorzulegen.“

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zu übermitteln, mit dem das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz abgeändert wird.

Mit dieser Regierungsvorlage soll hinsichtlich der Agenden der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH und des Bundesamtes für Ernährungssicherheit das Interpellationsrecht der Abgeordneten zum Nationalrat und der Bundesräte verfassungsgesetzlich verankert und die verpflichtende Vorlage eines jährlichen Berichts an den Nationalrat über die Tätigkeit der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH und des Bundesamtes für Ernährungssicherheit vorgesehen werden.

Zuweisungsvorschlag: Gesundheitsausschuss